



## Inhaltsverzeichnis

## Seite

### Beschlüsse des Stadtrates

332

Übernahme der Betreuung des „Schillerhof“

332

### Öffentliche Bekanntmachungen

333

Öffentliche Bekanntmachung der unteren Wasserbehörde der Stadt Jena gemäß § 7 Abs. 1 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung – SachenR-DV) vom 20.12.1994 (BGBl. I Nr. 29 S. 3900)

333

Ausschusssitzungen

334

**Amtsblatt** Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Büro Oberbürgermeister, verantw. Redakteurin: Claudia Zienert  
*Anschrift:* Stadtverwaltung Jena, Büro Oberbürgermeister, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 20, Telefon: 49-21 10. Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.  
*Druck:* Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14, 07743 Jena. Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena und erscheint wöchentlich, jeweils Donnerstag, Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels) - Redaktionsschluss: 20. Oktober 2006 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 27. Oktober 2006)

## Beschlüsse des Stadtrates

### Übernahme der Betreuung des „Schillerhof“

- beschl. am 11.10.2006; Beschl.-Nr. 06/0164-BV

1. Die Stadt Jena übernimmt durch den Eigenbetrieb Kommunale Immobilien die Betreuung des „Schillerhof“ und bekennt sich zur Fortsetzung des Betreuungskonzeptes mindestens bis zum Juni 2010.
2. Die Stadt Jena (KIJ) zahlt als Ausgleich für die getätigten Investitionen in die Gebäude Helmboldtstraße 1, Schenkstraße 26 und Schenkstraße 28 den Betrag von 326.000,00 € an JenSeits e.V., wenn sich der Verein verpflichtet, im Gegenzug die valutierten Darlehen bei der Sparkasse Jena in Höhe von insgesamt 326.137,36 € abzulösen.
3. Es ist vertraglich mit dem JenSeits e.V. zu regeln, dass die Stadt Jena für keine Forderungen gegen den Verein eintritt.

#### Begründung:

1. Auf Beschluss des Stadtrates wurde dem JenSeits e.V. mit Pachtvertrag vom 19.11.1997 die Grundstücke Schenkstraße 26, Schenkstraße 28 und Helmboldtstraße 1 zum Zwecke der Einrichtung und Betreuung eines kulturellen Begegnungszentrums verpachtet. Die Gebäude waren unsaniert. Der Vertrag endet 2022.

Mit Modernisierungsvertrag vom 16./17.12.1997 verpflichtete die Stadt Jena den JenSeits e.V., die genannten Gebäude grundhaft zu sanieren. Die Bereitstellung der Städtebaufördermittel erfolgte unter der Auflage, dass die vereinbarte Nutzung des Schillerhofes für 10 Jahre beizubehalten ist.

Im Vertrag wird weiterhin ausgeführt,

§ 8 Abs.2 - „Der Bauherr verpflichtet sich, die Räume/Flächen nur Vereinen die kulturelle und/oder soziale Ziele verfolgen, im Einvernehmen mit der Stadt zu vermieten.“

§ 9 Abs.3 - „Der Bauherr verpflichtet sich, für einen Zeitraum von 12 Jahren nach Abschluss der Maßnahme den Mietzins nur im Einvernehmen mit der Stadt zu ändern.“

§ 14 Abs.1 - „Für den Fall eines Wechsel der Nutzungsrechte an dem Grundstück wird der Bauherr den Rechtsnachfolger verpflichten, die ihm gegenüber der Stadt nach diesem Vertrag obliegenden Verpflichtungen zu übernehmen“.

§ 14 Abs. 2 Satz 1 – Nutzungsänderungen bedürfen der schriftlichen Genehmigung der Stadt“.

Die Finanzierung der Sanierungskosten setzt sich wie folgt zusammen:

- Städtebaufördermittel	391.905,00 €	(766.500,00 DM)
- Darlehensaufnahme durch Verein	429.485,00 €	(840.000,00 DM)
- Zuschuss Ministerium für Wirtschaft und Kultur	116.229,00 €	(227.324,00 DM)
- <u>Eigenleistung des Vereins</u>		
- Zuschuss Arbeitsamt	111.938,00 €	(218.932,00 DM)
- Zuschuss Kulturamt Jena	102.285,00 €	(200.050,00 DM)
- Finanzamt (Vorsteuerabzug)	138.918,00 €	(271.700,00 DM)
- <u>Sach- und Arbeitsleistung des Vereins</u>	56.822,00 €	(111.135,00 DM)
Gesamt	1.347.582,00 €	(2.635.641,00 DM)

Dem vereinbarten Nutzungszweck entsprechend sind die Räumlichkeiten des Schillerhofes an folgende Einrichtungen unterverpachtet:

- Der Film e.V. hat den großen Saal mit Nebenräumen sowie Räumlichkeiten für Betreuung eines Clubkinos angepachtet.
- Der offene Hörfunkkanal Jena e.V. ist Pächter von Räumlichkeiten im ersten Obergeschoss.
- Ebenfalls Räumlichkeiten im ersten Obergeschoss wurden der Eine Welt Netzwerk Thüringen e.V. überlassen.
- Die Gaststätte mit zugehöriger Wohnung ist an Frau Heike Besen verpachtet.

Am 27.04.2006 beschloss die Mitgliederversammlung des JenSeits e.V. die Auflösung des Vereins. Als Grund gibt der Verein an, dass die wesentlichen Vereinsziele – nämlich die Sanierung der Gebäude sowie die Etablierung von Kultureinrichtungen in diesen Gebäuden - erreicht seien.

Der Verein hat deshalb KIJ angetragen, die Verwaltung des Gebäudes zu übernehmen.

2. Der Schillerhof hat sich nicht nur in Jena-Ost als Kultureinrichtung etabliert. Sein Angebot wird von Besuchern aus dem ganzen Stadtgebiet angenommen. Die Stadt Jena bekennt sich deshalb zur Übernahme der Betreibung dieser Einrichtung und zur Aufrechterhaltung des von JenSeits e.V. eingeführten Betreibungskonzeptes zumindest bis zum Ablauf der Zweckbindungsfrist aus der Modernisierungsvereinbarung im Jahre 2010.

Im Rahmen der Liquidation ist JenSeits e.V. verpflichtet, die noch bestehende Darlehensverbindlichkeit i.H.v. 326.137,36 € an die finanzierende Bank zurückzuzahlen. Diese Darlehensverbindlichkeit ist durch eine Grundschuld zu Gunsten des finanzierenden Kreditinstitutes an den der Stadt gehörenden Grundstücken gesichert.

Sollte die Ablösung der Darlehensverbindlichkeiten im Wege der Liquidation des JenSeits e.V. nicht gelingen, droht die Zwangsversteigerung des durch die Grundschuld der Stadt Jena belasteten Grundstücks. In diesem Fall wäre nicht nur der Schillerhof als soziokulturelles Zentrum verloren, sondern es würde der Stadt erheblicher wirtschaftlicher Schaden entstehen.

Der JenSeits e.V. hat u.a. mit der erhaltenen Darlehensvaluta und seiner Eigenleistung den Wert der von der Stadt gepachteten Gebäude erhöht. Mit der Rücknahme der Gebäude gleicht KIJ durch Zahlung des Betrages von 326.000,00 € an den Verein die Wertsteigerung der Gebäude aus.

Der Erstattungsbetrag kann aus den Mieteinnahmen des Schillerhofes refinanziert werden. Gleichzeitig wird das bestehende Mietverhältnis zwischen KIJ und KMJ aufgelöst und durch eine Zuschussvereinbarung ersetzt

## Öffentliche Bekanntmachungen

### Öffentliche Bekanntmachung der unteren Wasserbehörde der Stadt Jena gemäß § 7 Abs. 1 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung – SachenR-DV) vom 20.12.1994 (BGBl. I Nr. 29 S. 3900)

Auslegung des Antrages zur Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung zwecks Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20.12.1993 (BGBl. I Nr. 70 S. 2182, 2192)

Durch JenaWasser, Zweckverband der Städte Jena, Camburg und Umlandgemeinden, Rudolstädter Straße 39 in 07745 Jena wurde für folgende Grundstücke in der Gemarkung **Münchenroda** o. g. Antrag gestellt:

Gemarkung	Flur	Flurstück	Grundbuch	Blatt	Gesamtinhalt der Dienstbarkeit
Münchenroda	1	52	Münchenroda	21	Abwasserleitung, Abwasserschachtbauwerke
Münchenroda	1	53	Münchenroda	21	Abwasserleitung, Abwasserschachtbauwerke

Die Eigentümer des o. g. Grundstückes werden auf ihr Widerspruchsrecht gemäß § 7 Abs. 5 SachenR-DV hingewiesen. Der Widerspruch ist gemäß § 7 Abs. 2 SachenR-DV innerhalb von vier Wochen (Zeitraum der öffentlichen Auslegung) schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Jena, Am Anger 15, 07743 Jena oder direkt beim Umweltamt der Stadtver-

waltung Jena, untere Wasserbehörde, Leutragraben 1, 07743 Jena zu erheben.

Die Antragsunterlagen liegen in der Zeit vom **26.10.2006 – 23.11.2006** während der Sprechzeiten in der Stadtverwaltung Jena, Umweltamt, Leutragraben 1, 9. Etage, Zimmer S 08 aus.

Die untere Wasserbehörde, als zuständige Bescheinigungsbehörde, erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der Auslegungsfrist gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 2 und 4 SachenR-DV.

Durch das Grundbuchamt erfolgt nach Abschluss des Bescheinigungsverfahrens die Eintragung der beschränkten persönlichen Dienstbarkeit im Grundbuch von Amts wegen nach dem Registerverfahrenbeschleunigungsgesetz (RegVBG) vom 20.12.1993 (BGBl. I S. 2182). Bei Vorlage eines Widerspruchs wird die Eintragung durch das Grundbuchamt gemäß § 8 Abs. 2 SachenR-DV vorgenommen.

ausgefertigt:

Jena, den 19.10.2006

Stadt Jena

DER OBERBÜRGERMEISTER

Dr. Albrecht Schröter (Siegel)  
(Oberbürgermeister)



## Öffentliche Bekanntmachung

### Ausschusssitzungen

Am **07.11.2006, 18.30 Uhr** findet im Haus auf der Mauer die 41. Sitzung des **Kulturausschusses** statt.

*Tagesordnung:*

- Tagesordnung
- Protokollkontrolle
- Vorstellung von Herrn Stolp als Schulleiter der Staatl. Regelschule „Alfred Brehm“
- Straßenbenennungen im Baugebiet „Bei den Fuchslöchern“, 2. Bauabschnitt
- Zuschussvereinbarung der Stadt Jena mit dem Theaterhaus gGmbH ab 2008
- Entwurf einer Gedenktafel am „Kirstenschen Haus“
- Wahl einer/eines Ausschussvorsitzenden
- Sonstiges

**Der Ausschussvorsitzende**

\* \* \*

Am **02.11.2006, 17.00 Uhr** findet im Plenarsaal des Rathauses, Markt 1, die nächste Sitzung des **Stadtentwicklungsausschusses** statt.

*Tagesordnung:*

- Tagesordnung
- Protokollkontrolle
- Erschließungsvertrag über die Herstellung der öffentlichen Erschließungs- und Grünanlagen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Zwätzen-Nord (B-Zw 01), zweiter Bauabschnitt
- Verbundtarif – Bericht zur Stadtratvorlage vom 24.05.06 Bündnis 90/Die Grünen
- Ausbau Stadtrodaer Straße – Bereich Lobeda
- Straßenplanung Quergasse
- Eigentumsgaragen auf städtischen Grundstücken
- Sonstiges

**Der Ausschussvorsitzende**



## Öffentliche Bekanntmachung

### Ausschusssitzungen

Am **01.11.2006, 18.00** findet im Plenarsaal des Rathauses, Markt 1, die 33. Sitzung des **Jugendhilfeausschusses** statt.

*Tagesordnung:*

- Protokollkontrolle
- Wahl eines neuen Ausschussvorsitzenden
- Neufassung der Gebührensatzung für Kindertageseinrichtungen für Kinder in kommunaler Trägerschaft der Stadt Jena
- Satzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder der Stadt Jena
- Sonstiges

**Der Ausschussvorsitzende**